

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der GEMEINDE MARIENHEIDE
vom 07.12.2005

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4	0,60
	b) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	1,00
	c) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, die bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene viertel Stunde	7,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	2,50
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,50
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
	Je angefangene viertel Stunde	12,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene viertel Stunde	10,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,00
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene viertel Stunde	8,00
8.	Ersatz von Kundenkarten – Schülerfahrausweisersatz im öffentlichen Linienverkehr	3,00
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene viertel Stunde	10,50

10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene viertel Stunde	9,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	12,00
11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten	
	für jede angefangene Seite	0,35
	für jede weitere Seite	0,35
12.	Lichtpausen	
	a) DIN A 4	7,00
	b) DIN A 3	8,00
	c) DIN A 2	10,00
	d) DIN A 1.	12,00
	e) DIN A 0	14,00
	Für transparente Lichtpausen wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
13.	Gebäudehöhe – Festlegungen bei erteilten Baugenehmigungen und Ausstellungen von Höhenbescheinigungen	
	je angefangene viertel Stunde	9,90
14.	Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen	
	je angefangene halbe Stunde	17,00
	Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 14 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	
15.	Ausdruck von PDF Dateien	
	Je Datei	6,50
16.	Schülerersatzausweise (NEU)	
		3,00